

Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt
Gesundheitswesen



Meldebogen für krankenflegerische Tätigkeiten gem. Art. 16 Gesundheitsdienstgesetz (GDG)

Angaben des Anzeigepflichtigen

Name des Anzeigepflichtigen ggf. Name der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes	
Straße, Hausnummer	PLZ Ort
Telefon	Fax
E-Mail	Internet-Adresse
Beginn der Tätigkeit	

Bei Beschäftigung von Pflegekräften: Angaben zur Pflegekraft

Nachname	Vorname
Geburtsname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Berufsbezeichnung	

Berufliche Ausübung

Benennung der leitenden Pflegekraft

Bitte dem Antrag beilegen:

- Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zum Führen der Heilberufsbezeichnung (Original oder beglaubigte Kopie)

Hinweis zur Anzeigepflicht:

Anzeigepflichtig ist, wer gegen Entgelt krankenpflegerische Tätigkeiten erbringt.
Bei Beschäftigung von Pflegekräften ist der Arbeitgeber Anzeigepflichtiger!

Die Anzeigepflicht entfällt, wenn ein Vertrag mit einer Pflegekasse abgeschlossen wird.

Hinweis zur Beendigung bzw. bei Änderungen:

Ende der Berufsausübung sowie Änderungen hinsichtlich der Angaben sind dem Landratsamt Bamberg, Fachbereich Gesundheitswesen unverzüglich anzuzeigen!

Hinweis Datenschutz

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass alle von mir gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Mit der Verarbeitung meiner Daten zur Prüfung meines Antrages bin ich einverstanden. Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link: <https://www.landkreis-bamberg.de/Datenschutz>. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch ausgedruckt in der Infothek des Landratsamtes Bamberg oder im jeweils zuständigen Fachbereich.